



Finanzamt Passau

Außenstelle Vilshofen a.d. Donau

Finanzamt Passau Außenstelle, 94474 Vilshofen a. d. Donau

EINGANG
04. DEZ. 2019

Firma
Poschinger Bauunternehmen e.K.
Konrad Poschinger
Franklbachstr. 38
94121 Salzweg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	153
Steuernummer:	15325920286
Sicherheitsnummer:	38014435

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0851 504-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
153 / 259 / 20286 2440

Außenstelle Vilshofen
Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Miedl 202 02.12.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Poschinger Bauunternehmen e.K., Konrad Poschinger, Franklbachstr. 38, 94121 Salzweg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.12.2019** bis zum **01.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Miedl



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Kapuzinerstr. 36
94474 Vilshofen
a. d. Donau
Grunderwerbst.stelle
Kapuzinerstr. 32

Öffnungszeiten
Montag - Mittw. von 7.30 - 12.00
Donnerstag von 7.30 - 14.30
Freitag von 7.30 - 12.00

Kreditinstitut **IBAN** **BIC**
BBk Regensburg DE6175000000075001508 MARKDEF1750
SpK Regen-Viech. DE89741514500240001008 BYLADEM1REG
HypoVereinsbank DE41740200740011266967 HYVEDEMM445

Internet
www.fasby.bayern.de/vilshofen

Telefax
(0851)5042465

E-Mail
poststelle.fa-vof@finanzamt.bayern.de